

jurastrasse 20
tel 062 207 10 80
postfach
fax 062 207 10 85
4601 olten
www.fundamenta.ch
info@fundamenta.ch

Olten, 30. Januar 2020

Informationen Geschäftsverlauf 2019

Nachfolgend informieren wir Sie über den Stand und den Geschäftsverlauf 2019 der fundamenta SAMMELSTIFTUNG sowie über die Stiftungsratsbeschlüsse zur Verzinsung der Sparkapitalien.

Der Stiftungsrat hat beschlossen, das **BVG-Kapital mit der ordentlichen BVG-Verzinsung von 1.0%** zu verzinsen. Das **überobligatorische Kapital** wird bei den **Vorsorgewerken mit einem Deckungsgrad über 100% mit 1.0%** verzinst. Bei den Vorsorgewerken in Unterdeckung (Deckungsgrad kleiner 100%) erfolgt bis zu einem Deckungsgrad von über 97% eine Verzinsung des überobligatorischen Kapitals mit 0.5%; bei einem Deckungsgrad unter 97% erfolgt keine Verzinsung. Dies wird im Sinne der gesetzlichen Vorschriften für Vorsorgewerke in Unterdeckung als Sanierungsmassnahme betrachtet. Der Deckungsgrad der gesamten Stiftung per 31.12.2019 liegt aufgrund der guten Rendite im 2019 bei 103.2% (VJ 98.96%).

Senkung Verwaltungskosten

Dank verschiedenen Massnahmen in der Struktur, beim Personal und bei den Kosten der Vermögens- und Depotverwaltung können wir die jährlichen Verwaltungskosten bei den **Basisverträgen von CHF 500.00 auf CHF 350.00** und bei den **Zusatzverträgen von CHF 250.00 auf 175.00** pro Person senken. Damit sinken die monatlichen Lohnabzüge für die berufliche Vorsorge beim Arbeitnehmer wie auch beim Arbeitgeber.

Obligatorische Verzinsung gem. BVG 2020

Der Bundesrat hat die Verzinsung auf dem obligatorischen BVG-Kapital für 2020 bei 1.0% belassen. Entsprechend hat der Stiftungsrat folgende Verzinsung beschlossen:

Verzinsung 2020

Die Altersguthaben werden ab 1. Januar 2020 bei Austritt auf dem BVG-Teil mit 1.0% (Vorjahr 1.0%) verzinst. Das überobligatorische Sparkapital wird bei Austritt unterhalb des Jahres nicht verzinst. Der Stiftungsrat wird im Dezember 2020 aufgrund der Börsen-, Rendite- und Deckungsgradentwicklung entscheiden, ob auf dem Versichertenbestand per 31. Dezember 2020 eine Verzinsung des überobligatorischen Sparkapitals erfolgen kann.

Verzinsung 2020 von Einlagen in die Arbeitgeber-Beitragsreserve

Die Arbeitgeber-Beitragsreserven werden im Jahr 2019 mit 0.50% (Vorjahr 0.50%) verzinst. Höchstens jedoch im Umfang der Verzinsung des überobligatorischen Sparkapitals.

Verzugszinssatz 2020 für Debitorenausstände

Der Stiftungsrat hat den Verzugszinssatz für Debitorenausstände auf 4.5% p.a. (Vorjahr 4.5%) festgelegt.

Verzicht einer Teuerungsanpassung 2020 auf laufenden Altersrenten

Der Stiftungsrat verzichtet gemäss Art. 34 Abs.1 und 2 des Allgemeinen Rahmenreglements auf eine Teuerungsanpassung der laufenden Altersrenten.

Umwandlungssätze Renten 2020 - 2022

Die Umwandlungssätze für die Rentenberechnung der Jahre 2020 - 2022 sind wie folgt:

| Alter | 2020 | | 2021 | | 2022 | |
|-------|------|------|------|------|------|------|
| | M | F | M | F | M | F |
| 64 | 5.66 | 5.80 | 5.56 | 5.70 | 5.46 | 5.60 |
| 65 | 5.80 | 5.94 | 5.70 | 5.84 | 5.60 | 5.74 |

Erwartungen der Kapitalanlagen 2020

Im laufenden Jahr werden die Herausforderungen erheblich sein. Die Wahrscheinlichkeit von Kursschwankungen nimmt zu. Die Fundamenta wird ihre "auf tiefe Schwankungen" ausgerichtete Anlagepolitik weiter fortsetzen.

Informationen zur monatlichen Performance können unter www.fundamenta.ch abgerufen werden. Weiter ist auch die Zusammenfassung der Stimmrechtswahrnehmung 2019 gemäss "Minder-Initiative" über das Internet abrufbar.

Herr Beat Loosli und die Mitarbeitenden der fundamenta stehen Ihnen für weitere Auskünfte gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse

fundamenta
SAMMELSTIFTUNG


Rolf Büttiker
Präsident Stiftungsrat


Beat Loosli
Geschäftsführer